

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-369-17			
	AZ:				
	Datum:	11.04.2017			
	Amt:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Bengt Kanzler			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
27.04.2017 Hauptausschuss					
18.05.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin gemäß § 15 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Bbg.					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 15 Absätze 1,2 und 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz mit sofortiger Wirkung

Frau Yvonne Schwerdtner
wohnhaft in: 03222 Lübbenau, Ehm-Welk-Straße 14

als stellvertretende Wahlleiterin.

Beschlussbegründung:

Der bisherige stellvertretende Wahlleiter, Herr Frank Schulz, hat aufgrund des Zuständigkeitswechsels innerhalb der Verwaltung für die Durchführung der Wahlen sein Amt zur Verfügung gestellt. Hierzu ist gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWG) durch die Stadtverordnetenversammlung ein neuer stellvertretender Wahlleiter zu berufen.

Frau Schwerdtner hat die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe geäußert. Sie ist dienstlich mit der Aufgabe der Durchführung von Wahlen befasst.

Entsprechend § 15 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 Bbg KWG kann ein Bediensteter der Gemeinde auch dann zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wahlleiters endet mit Berufung des neuen Stellvertreters.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister